

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/276/2018

Ausbau Schiller-/Loewenichstraße mit Kreuzung Schiller-/Bismackstraße - aktueller Sachstand

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.10.2018	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
61, EBE, ESTW

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Aufgrund von diversen Verzögerungen im Bauablauf kann der Ausbau der Schiller- / Loewenichstraße mit Kreuzung Schiller-/Bismarckstraße nicht wie ursprünglich geplant in 2018 komplett fertiggestellt werden. Bis Ende 2018 wird die Loewenichstraße vollständig fertiggestellt und die Schillerstraße einschließlich des östlichen Kreuzungsbereiches Schiller-/Bismarckstraße hergestellt werden, so dass der restliche Kreuzungsbau der Schiller-/Bismarckstraße erst im Frühjahr 2019 umgesetzt werden kann.

Die Verzögerungen im Bauablauf sind durch eine Vielzahl verschiedener Ursachen entstanden:

Nach erfolgten Aufbrucharbeiten für den Straßenbau wurde festgestellt, dass unvorhersehbare Kabel- und Leitungsverlegungen erforderlich wurden (siehe Anlage 1). So musste zum Beispiel eine Fernwärmeleitung, die entgegen den Angaben in den Bestandsplänen eine deutlich zu geringe Überdeckung hatte, aufgrund ihrer Lage unter dem Bordstein mit erheblichem zeitlichen Aufwand umverlegt werden (siehe Anlage 2).

Zudem wurden in der Schillerstraße während der Bauarbeiten Straßeneinbrüche festgestellt (siehe Anlage 3). Bei der Ursachenforschung (Aufgrabung bis zum Entwässerungskanal in eine Tiefe von ca. 5m) wurde eine alte unverschlossene Anschlussleitung entdeckt, die nicht mehr in Betrieb war und verdämmt werden musste (siehe Anlage 4 und 5).

Ein weiterer bauzeitbeeinflussender Faktor waren die von Hauseigentümern sinnvollerweise zeitgleich durchgeführten Sanierungen/Erneuerungen schadhafter Hausanschlussleitungen. Diese erwiesen sich als deutlich aufwendiger und arbeitsintensiver als von den Betroffenen angenommen. Auch wurden von einigen Eigentümern aus Synergiegründen im Zuge der Vollsperrung Gebäudesockel freigelegt um Abdichtungsmaßnahmen und Fassadenarbeiten durchführen zu können.

Ergänzend ist allerdings zu erwähnen, dass die Verwaltung hinsichtlich des Einsatzes von Personal und Geräten und dem damit verbundenen Bauablauf bei dem beauftragten Bauunternehmen deutliche Defizite gesehen hat und den ungenügenden Personal- und Geräteeinsatz gegenüber dem Unternehmen bereits frühzeitig und mehrfach im Rahmen der VOB schriftlich angemahnt hatte.

Die Verkehrsführung in der Kreuzung Schiller-/Bismarckstraße für die Wintermonate (ca. Mitte Dezember 2018 bis ca. Ende Februar 2019) wurde innerhalb der Verwaltung, mit der Verkehrsbehörde und den ESTW (Bus) abgestimmt. Demnach ist die Hauptfahrbeziehung Bismarckstraße Nord – Schillerstraße in beide Fahrtrichtungen möglich (siehe Anlage 6). Von Norden kommend

kann von der Bismarckstraße in Richtung Lorlebergplatz gefahren werden. Rechtseinbiegen ist von der Glückstraße in die Bismarckstraße sowie von der Bismarckstraße in die Schillerstraße möglich. Die bestehenden provisorischen Fußgängerlichtsignalanlagen nördlich und südlich der Kreuzung bleiben in der Bismarckstraße weiter in Betrieb. In der Schillerstraße wird zudem in der Mitte der zukünftigen Fußgängerfurt eine provisorische Querungsinsel eingerichtet. Die detaillierte Verkehrsführung wird im Rahmen der Verkehrsrechtlichen Anordnung in der Verwaltung noch genauer abgestimmt.

Die Fortsetzung der baulichen Abwicklung erfolgt witterungsabhängig unmittelbar mit Beginn der Bausaison 2019 und wird rechtzeitig vor der Bergkirchweih 2019 fertiggestellt.

Die betroffenen Anlieger und Institutionen wurden im Rahmen der baubegleitenden Öffentlichkeitsarbeit über diese Änderung informiert.

Anlagen:	Anlage 1:	Foto Kabelverlegungen
	Anlage 2:	Foto Umverlegung Fernwärmeleitung
	Anlage 3:	Foto Straßeneinbruch
	Anlage 4:	Foto Aufgrabung Straßeneinbruch
	Anlage 5:	Foto alte unverschlossene Anschlussleitung
	Anlage 6:	Skizze gepl. Verkehrsführung Kreuzung Schiller-/Bismarckstraße

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang